

# GESCHLECHTER- GERECHTIGKEIT

---

## DIE HERAUSFORDERUNG

Österreich ist noch immer von altmodischen Rollenverständnissen und patriarchalen Strukturen geprägt. Die österreichische Frauenpolitik bewegt sich dabei in einem Spannungsfeld zwischen konservativen Rollenbildern einerseits und paternalistischen staatlichen Eingriffen andererseits. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und sozialen Strukturen behindern maßgeblich die faktische Gleichstellung und erkennen Selbstbestimmtheit und Freiheit der Frau nur unzureichend an.

### **I: Rollenbilder und Lebensentwürfe**

In der Vergangenheit gab es bereits viele Fortschritte, dennoch dominieren oft überkommene Rollenbilder die öffentliche Wahrnehmung und auch einige gesetzliche Bestimmungen spiegeln dieses veraltete Verständnis von Geschlechtergerechtigkeit wieder. Die Geschlechterverhältnisse sind einem ständigen Wandel unterzogen, dem die Politik und maßgebliche Akteur\_innen wie die Sozialpartner\_innen jedoch zu langsam oder gar nicht Rechnung tragen.

### **II: Arbeitsmarkt**

Die strukturelle Ungleichbehandlung wirkt sich äußerst negativ auf die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen aus und führt dazu, dass die österreichische Volkswirtschaft das Potenzial von über der Hälfte der Bevölkerung (!) nicht ausnutzen kann. Dementsprechend bleiben Talente und Fähigkeiten von Frauen oft ungenützt.

Wir sind mit einer enormen ungleichen Verteilung der Erwerbsunterbrechungen sowie der (kurz- und langfristigen) Teilzeitbeschäftigung konfrontiert. Der Gender Pay Gap lässt sich größtenteils auf falsch gesetzte Anreize und hinderliche sozialpolitische Rahmenbedingungen zurückführen. Das bevorzogene und veraltete System der Kollektivverträge zum Beispiel trägt nicht zuletzt auch dazu bei, dass „typische Frauenberufe“ in vielen Fällen geringer bewertet und schlechter bezahlt sind.

Diese Rahmenbedingungen und negativen Arbeitsanreize wirken sich in Folge auch auf die Situation von Frauen in fortgeschrittenem Alter aus. Erwerbsunterbrechungen, lange Teilzeitphasen und damit verbundene

langfristige Einkommensnachteile führen zu niedrigen Pensionen und erhöhen damit die Armutsgefährdung von Frauen.

### **III: Familie und Kinder**

Frauen übernehmen innerhalb der Familie noch immer den überwiegenden Anteil der Erziehungs- und Haushaltsarbeit. Verantwortlich für diese Ungleichverteilung sind nicht nur antiquierte Rollenzuschreibungen, sondern auch die bisher gesetzten familien- und gleichbehandlungspolitischen Maßnahmen.

Die derzeitigen Regelungen bei Karenz, Elternteilzeit und Kinderbetreuungsgeld sind unübersichtlich und bedingen immer noch, dass vor allem Frauen als Verantwortliche für die Kinderbetreuung gesehen werden. Diese Regelungen sind mitverantwortlich, dass Frauen weniger am Arbeitsmarkt partizipieren. In vielerlei Hinsicht sind die aktuellen Regelungen sogar der dominierende Auslöser, das Berufsleben zu verlassen und wirken sich negativ auf die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt aus.

### **IV: Körperliche Selbstbestimmung und Integrität**

Wichtige Themen wie Gewalt an Frauen und sexuelle Selbstbestimmung werden im Bildungssystem weiterhin tabuisiert und nicht ausreichend beleuchtet. Die Statistiken zeigen klaren Handlungsbedarf: Jede fünfte Frau hat in Österreich nach ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. (Quelle: FRA-Studie. Gewalt gegen Frauen. Eine EU-weite Erhebung. 2014)

Noch immer verhüten überdurchschnittlich viele Österreicher\_innen mit wenig wirksamen Methoden oder gar nicht. Dies stellt einen Ausschlag gebenden Grund für die europaweit höchste Quote an Schwangerschaftsabbrüchen (17,5 Abbrüche/1000 Frauen) dar (Quelle: Österr. Verhütungs-report 2015).

## UNSERE VISION

Die individuelle Freiheit und Selbstbestimmtheit aller Bürgerinnen und Bürger bildet die Grundlage unserer Gesellschaft. Um Frauen diese Freiheit und Selbstbestimmtheit zu garantieren, sind bestimmte gesetzliche und soziale Rahmenbedingungen zu setzen. Dies erfordert einen ganzheitlichen Zugang, der über simple Symptombekämpfung mittels Zwangsmaßnahmen hinausgeht.

### **I: Rollenbilder und Lebensentwürfe**

Im Rahmen des Bildungssystems wird die Gleichstellung von Frauen und Männern vermittelt. Alle Menschen in Österreich gestalten ihre Lebensentwürfe nach ihren Talenten und Neigungen, nicht danach, was von Frauen und Männern üblicherweise erwartet wird. Ihr Leben ist selbstbestimmt in allen Lebenslagen. Gesetze werden nicht auf Basis von patriarchalen, paternalistischen oder moralistischen Grundlagen beschlossen. Das Recht der Frauen auf ein Leben frei von Diskriminierung auf Grund des Geschlechts in Bildung, Arbeit und öffentlichem Leben ist anerkannt und wird sichtbar gelebt.

### **II: Arbeitsmarkt**

Frauen partizipieren frei und uneingeschränkt am Arbeitsmarkt und werden nicht durch falsche staatliche Anreize von der Arbeit abgehalten. Im Steuer- und Abgabensystem wurden alle Inaktivitätsfallen beseitigt. Flexible Arbeitszeitmodelle erleichtern für alle Erwerbstätigen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Betriebsvereinbarungen haben Kollektivverträge als Standardmodell ersetzt und ermöglichen Unternehmer\_innen besser auf Wünsche und Bedürfnisse aller Arbeitnehmer\_innen einzugehen.

Es gibt keine „gläserne Decke“ für Frauen oder Teilzeitbeschäftigte mehr. Hierarchien sind durchlässig und ermöglichen beruflichen Aufstieg abhängig von Qualifikation und nicht vom Geschlecht. Verordnete Frauenquoten haben sich erübrigt.

### **III: Familie und Kinder**

Familie wird als Verantwortung für die gesamte Gesellschaft gesehen und dieser Sichtweise wird konsequent Rechnung getragen.

Die Möglichkeit, Familie und Beruf in Einklang zu bringen, hängt nicht mehr vom Organisations- und Verhandlungsgeschick der betroffenen Mutter ab. Unternehmer\_innen, Eltern und andere beteiligte Akteur\_innen

erarbeiten vielmehr gemeinsam Lösungen. Mütter wie Väter verstehen die Betreuung von Kindern als gleiche Verantwortung und Verpflichtung. In Vorstellungsgesprächen und bei Beförderungen wird die mögliche Mutterschaft von Frauen nicht als Entscheidungskriterium herangezogen, da Frauen wie Männer gleichermaßen als Elternteile gesehen werden.

Die staatliche Leistung der Kinderbetreuungsgeldes beeinflusst die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern positiv. Gleiches gilt für die Elternteilzeit. Die Möglichkeiten von Karenz und Elternteilzeit und die Pflichten in der Kinderbetreuung werden von Müttern und Vätern zu gleichen Teilen wahrgenommen. Es gibt ausreichend private und öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen sowie einen Rechtsanspruch auf qualitativ hochwertige und ganztägige Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem zweiten Lebensjahr im ganzen Land.

## **IV: Körperliche Selbstbestimmung und Integrität**

Frauen leben frei von Gewalt und frei von Angst vor Gewalt. Dies trägt zu einer weiteren Stärkung der Selbstbestimmtheit und des Selbstbewusstseins von Frauen bei. Österreich steht für ein friedliches Miteinander aller Menschen, vor allem auch zwischen den Geschlechtern. Geschlechtsspezifische Gesundheitsversorgung ist eine Selbstverständlichkeit in Österreich. In Schulen und durch Aufklärungskampagnen wird Wissen über den eigenen Körper und Sexualität vermittelt. Dies stiftet einen wesentlichen Beitrag zur sexuellen Selbstbestimmtheit der Menschen, auch in Bezug auf die Entscheidung für Schwangerschaft und Kinder.

## **LEITLINIEN UND MASSNAHMEN**

### **I: Rollenbilder und Lebensentwürfe**

#### **Selbstbestimmte Bürger\_innen**

Bildung und Lehrmaterialien sind frei von sexistischen Stereotypen zu gestalten. Kinder müssen darauf vorbereitet werden, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Aus der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit ist es insbesondere wichtig, die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu ermöglichen und sexuell selbstbestimmt leben zu können. Ein weiteres, wichtiges Ziel von Bildung ist, Kinder auf ihre staatsbürgerschaftlichen Aufgaben vorzubereiten. Dabei muss explizit auch auf die Rechte der Frau hingewiesen werden. Auch tabuisierte Themen wie Sexualität, Verhütung und Gewalt an Frauen sind offen zu besprechen.

## **I: Arbeitsmarktpartizipation**

Damit Frauen gleichermaßen den Arbeitsmarkt gestalten können, bedarf es mehrerer Maßnahmen.

### **Steuerpolitik & Teilzeit**

Im Steuer- und Abgabesystem müssen alle Inaktivitätsfallen beseitigt werden. Hervorzuheben ist hier die Negativsteuer, die in der jetzigen Form abgeschafft werden soll. Sie muss stattdessen an ein Mindestarbeitsausmaß geknüpft werden, um die gegenwärtige Subvention qualifizierter Teilzeitarbeit im Niedriglohnbereich zu verhindern. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass insgesamt die Steuerlast steigt. Diese Maßnahme ist im Gesamtpaket mit unseren Vorschlägen zur Steuerreform zu sehen.

Alle bestehenden familienbezogenen Absetzbeträge sollen zu einem einzigen „Chancengerechtigkeitsabsetzbetrag“ zusammengefasst werden. Dieser Absetzbetrag soll Investitionen der Eltern in Kinderbetreuung und Bildungsmaßnahmen attraktivieren. Damit werden die verschiedenen und teilweise konterkarierenden Wirkungen steuerlichen Familienleistungen aufgelöst und zielgerichtet für Chancengerechtigkeit bei Kindern eingesetzt – ohne dabei einen Elternteil zu benachteiligen.

Gleichzeitig ergibt sich eine zusätzliche individuellere Möglichkeit, die Betreuungssituation von Kindern zu organisieren, was insbesondere Familien hilft, jenes Betreuungsangebot zu wählen, dass die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt maximal erleichtert und unterstützt.

### **Arbeitszeitflexibilisierung**

Arbeitszeitflexibilisierung ist ein wichtiger Schritt um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu fördern. Aus Sicht der Geschlechtergerechtigkeit sind insbesondere die Tageshöchst Arbeitszeit und starre Durchrechnungszeiträume zu reformieren, die AN und AG derzeit in die Illegalität treiben. Weitere Maßnahmen zur Flexibilisierung und Liberalisierung am Arbeitsmarkt finden sich im Positionspapier „Unternehmerisches Österreich“.

### **Kollektivverträge**

Kurzfristig müssen Kollektivverträge einer vergleichenden Analyse unterzogen werden, inwiefern Frauen in verschiedenen Branchen und auf verschiedenen Ebenen, systematisch geringer entlohnt werden. Langfristig lässt sich eine Abkehr von diesen verkrusteten Strukturen jedoch nur durch Infragestellung der engen Vorgaben von Kollektivverträge erreichen.

Mehr Verhandlungsmöglichkeiten auf Ebene der innerbetrieblichen Interessenvertretung (Betriebsvereinbarung) ermöglichen Arbeitnehmer\_

innen und Arbeitgeber\_innen besser auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche, insbesondere von weiblichen Arbeitnehmer\_innen, eingehen zu können.

## **Frauenpensionen**

Um Frauen nicht in die Altersarmut schlittern zu lassen, braucht es neben der mittelfristigen Reform der Arbeitsmarktpartizipation auch Sofortmaßnahmen im Pensionssystem. Dazu gehören einerseits die sofortige Anhebung des Frauenpensionsalters und ein automatisches Pensionssplitting. (Siehe Positionspapier Pensionsreform)

## **III: Familie und Kinder**

Um Familienpolitik nicht mehr als Frauenpolitik misszuverstehen – sondern als Verantwortung aller Beteiligten – müssen zu aller erst mehr und bessere Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen und bereits etablierte familienpolitische Instrumente umgestaltet werden.

### **Kinderbetreuungseinrichtungen**

Das Um und Auf der Arbeitsmarktpartizipation von Eltern – und insbesondere von Müttern – ist der qualitative sowie vor allem auch der quantitative Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen. Damit einher geht ein Rechtsanspruch auf qualitativ hochwertige, ganztägig durchgehende (von morgens bis abends, sowie auch in den Sommermonaten) Kinderbetreuung ab dem zweiten Lebensjahr des Kindes. Sie ermöglicht Eltern, ihre beruflichen und familiären Interessen und Verpflichtungen in Einklang zu bringen. (Zu den Vorstellungen, wie Kinderbetreuung gestaltet sein soll: Broschüre “Elementarpädagogik”).

### **Anspruch auf Elternteilzeit**

Um zu verhindern, dass die Elternteilzeit fast nur von Frauen in Anspruch genommen wird, und um die betriebliche Integration zu erleichtern, muss einerseits das derzeitige Modell reformiert werden. Andererseits muss auch eine neue Kultur Einzug am Arbeitsmarkt halten, die auch für Väter verstärkt die Rahmenbedingungen schafft, die Möglichkeit auf Elternteilzeit zu nutzen. Der arbeitsrechtliche Anspruch auf Elternteilzeit soll deshalb höchstens eine Arbeitszeitreduktion auf 20 Wochenstunden (bzw. 50% einer Vollzeitwerbstätigkeit) betragen. Durch die Erleichterung der Situation auch für Arbeitgeber\_innen soll Teilzeit-Arbeit für Frauen wie Männer ohne Stigma ermöglicht werden und somit eine partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung fördern.

### **Individueller Familiengeld-Anspruch**

Eine mutige Familiengesetzgebung bedeutet auch eine Abkehr von Karenzregelungen getrennt nach Geschlecht hin zu einheitlichen Regeln für jede Art

von Familie. Kernstück dieser Reform ist eine Umgestaltung von Karenz und Kinderbetreuungsgeldes in einen gleichen, harmonisierten, individuellen Anspruch auf Familienzeit mit Familiengeld für jeden Elternteil.

So entstehen Anreize, nicht nur über die Transferseite sondern auch über den arbeitsrechtlichen Anspruch und führen in Konsequenz zu einer stärkeren Väterbeteiligung, hin zu einer gleichen Aufteilung der Betreuungsverantwortung. Beim Familiengeld soll es sich um ein flexibles, einkommensabhängiges Modell mit Ober- wie Untergrenzen (Deckelung und Mindestbetrag) handeln. Zuverdienstgrenzen soll es keine mehr geben, da das Familiengeld wahlweise auch zur Finanzierung von Kinderbetreuung genutzt werden kann.

### **Rechtliche Anerkennung neuer Familienrealitäten**

Es muss auch bei Karenzzeiten (bzw. Zeiten des KBG/Familiengeld-Bezuges) besser auf neue familiäre Realitäten Rücksicht genommen werden. Wenn zwischen Kindeseltern keine Beziehung besteht und kein gemeinsamer Haushalt vorliegt, soll trotzdem ein Anspruch auf Karenz und auf Kinderbetreuungsgeld (bzw. Familiengeld) bestehen. Weiters muss ein Doppelresidenz-Modell geschaffen werden und die gemeinsame Obsorge soll als Regelfall auch bei unehelichen Kindern gelten (mit Antragsrecht auf alleinige Obsorge, wenn dies dem Kindeswohl eher entspricht).

## **IV: Körperliche Selbstbestimmung und Integrität**

### **Gewalt**

Um Frauen vor Gewalt zu schützen fordern wir Gewaltprävention ab dem Kindergarten, umfassende Bewusstseinsbildung und Schulung der Erstanlaufstellen in Medizin, Exekutive und Judikative. Die Finanzierung von genügend Beratungs- und Anlaufstellen nach Gewaltvorfällen muss gesichert sein. Straffällig gewordene Personen sollen verpflichtend an einem Antigewalttraining teilnehmen.

### **Familienplanung**

Um ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden und die sexuelle Selbstbestimmtheit und Integrität der Menschen in Österreich zu stärken, besteht neben den oben genannten bildungspolitischen Maßnahmen, auch im Gesundheitsbereich Handlungsbedarf. Das Gesundheitsministerium soll in Informationskampagnen über die tatsächliche Wirksamkeit unterschiedlicher Verhütungsmethoden (praktischer Pearl-Index) und deren Nebenwirkungen aufklären, um unsachlicher Berichterstattung entgegenzutreten.

Um jungen Menschen, die von den negativen Effekten einer ungewollten Schwangerschaft besonders stark betroffen sind, vor einer solchen effektiv zu schützen und damit auch Abtreibungen zu verhindern, sollen hormonelle und nicht-hormonelle Verhütungsmittel für Minderjährige von öffentlicher Seite kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.